

Wahl in das Katholische Kollegium

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2023–2027

Protokoll der Urnenabstimmung vom 10. September 2023

Wahlkreis Wil

Brieflich Stimmende

Gesamtzahl Stimmrechtsausweise der brieflich Stimmenden: 1'022

Davon sind ungültig: 13

(Art. 61 Abs. 2 WAG, ungültige z.B. wegen fehlender Unterschrift)

Persönlich Stimmende

a) Anzahl Stimmrechtsausweise der vorzeitigen Stimmabgaben: 37

An Vortagen des Wahltages durch Urnenöffnung oder Abgabe der Stimmzettel an die zuständige Stelle der Kirchgemeinde.

b) Anzahl Stimmrechtsausweise der Stimmenden an der Urne am Wahltag: 9

Wahlergebnisse

Anzahl Stimmberechtigte			9'356	
Zahl der eingegangenen Stimmrechtsausweise			1'022	
Stimmbeteiligung			11 %	
Zahl der eingegangenen Stimmzettel (Total der gültigen, leeren und ungültigen Stimmzettel)			991	
Hievon ab	leere Zettel	23		
	ungültige Zettel	0	23	
	gültige Stimmzettel		968	
Das absolute Mehr beträgt			485 Stimmen	
<small>(½ der gültigen Stimmzettel aufgerundet auf nächsthöhere Zahl)</small>				

Als Mitglieder des Katholischen Kollegiums sind gewählt:

1. Bosshart Andrea 9500 Wil	mit 854 Stimmen	bisher
2. Eicher-Wild Monika 9532 Rickenbach	mit 830 Stimmen	bisher
3. Körner-Ruckstuhl Regula 9500 Wil	mit 839 Stimmen	bisher
4. Lehner-Jaeger Denyse 9500 Wil	mit 839 Stimmen	bisher
5. Büsser Urban 9500 Wil	mit 803 Stimmen	neu
6. Hartmann Hess Karin 9500 Wil	mit 782 Stimmen	neu
7. Karrer Andreas 9500 Wil	mit 775 Stimmen	neu
8. Knaus Pascal 9500 Wil	mit 783 Stimmen	neu
9. Palushi-Bullakaj Albertina 9512 Rossrüti	mit 714 Stimmen	neu
10. Singenberger-Tomasi Susanne 9552 Bronschhofen	mit 768 Stimmen	neu

Als Ersatzmitglieder des Katholischen Kollegiums sind gewählt:

1. Bernet Markus 9535 Wilen	mit 857 Stimmen	neu
2. Munishi Franklin 9500 Wil	mit 715 Stimmen	neu

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Wahlen kann beim Katholischen Administrationsrat, Klosterhof 6a, 9000 St.Gallen, innert 14 Tagen seit Bekanntwerden des Beschwerdegrundes, spätestens innert 14 Tagen seit der Abstimmung, Beschwerde erhoben werden (Art. 41 der Verfassung des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St.Gallen [VKK] i.V.m. Art. 6 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften [RGG]). Das Verfahren richtet sich nach Art. 164 und 165 des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009.